

Medienmitteilung der Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz LGU und der Botanisch-Zoologischen Gesellschaft BZG

10. März 2017

## Warum muss der Biber weg?

Mitten in Balzers am Schlossbach stehen zwei grosse und auffällige Biberfallen. Kinder laufen auf ihrem Schulweg daran vorbei. Vom Weg aus können sie lesen, dass es eine „Lebendfalle“ ist. Was die Schulkinder nicht wissen, ist, dass die Biber zwar lebend gefangen, aber anschliessend getötet werden.

Viele Balzner fragen sich seit gestern, aus welchem Grund „ihre“ Biber, die für ein ganz besonderes Naturerlebnis mitten im Dorf sorgen, weichen müssen. Denn bisher machte es den Anschein, als wären sie willkommen.

Die Verfügung des Amtes für Umwelt, die Balzner Biber zu fangen und zu töten, wurde nicht auf ein Bedürfnis der Gemeinde Balzers hin erlassen, denn diese hätte die Biber auch gern behalten und hatte rechtzeitig notwendige Vorkehrungen getroffen. So wurden beispielsweise markante Bäume geschützt, um Schäden zu vermeiden.

Aus Sicht der LGU und der BZG ist das Entfernen und Töten der Balzner Biber nicht nachvollziehbar und eine äusserst fragwürdige Entscheidung. Denn in den vergangenen zwei Jahren wurden zahlreiche Diskussionen geführt, in denen es um den Umgang mit Konflikten im Bibermanagement ging.

Die grössten und kostenintensivsten Konflikte zwischen Biber und Mensch treten im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz auf, denn Biber in Hochwasserschutzanlagen können durch ihre Grabtätigkeiten die Dammsicherheit gefährden. Die Anlagen „bibersicher“ zu machen braucht Zeit und kostet Geld. Da der Hochwasser- und Bevölkerungsschutz immer an erster Stelle steht und in einer Interessensabwägung höher gewichtet wird, als die Belange des Naturschutzes, wurden in den letzten Jahren bereits zahlreiche Biber aus gefährdeten Sammleranlagen entfernt und getötet.

Immer häufiger wird die laienhafte Meinung vertreten, dass man Geld sparen könnte, wenn es auf einem grossen Teil der Liechtensteiner Landesfläche keine Biber mehr gäbe. Die Einwände von Experten, dass der Aufwand, die Hochwasserschutzanlagen bibersicher zu machen, auf jeden Fall betrieben werden müsse, werden ignoriert. Biologen und andere Experten wissen, dass es aus dem angrenzenden Ausland zu einer laufenden Biber-Zuwanderung von Norden, Westen und Süden kommt und demnach auch im Falle einer massiven Bestandesregulierung innerhalb Liechtensteins die Hochwasseranlagen ohne bauliche Vorkehrungen gefährdet bleiben.

Wie es scheint, hat sich nun das Amt für Umwelt wider besseren Wissens dem Druck gebeugt und bejagt die Biber prophylaktisch auch dann, wenn sie sich in Gewässern befinden, in denen sie durchaus willkommen wären. Dabei muss man sich bewusst sein, dass die Verantwortlichen hier auf eine ganzjährige Bejagung setzen. Das heisst, dass Biber ohne jede Schonzeit getötet werden. Es werden trächtige und säugende Muttertiere ebenso bejagt, wie Jungtiere, was jeder Jagdethik widerspricht.

Die LGU und die BZG können ein solches Vorgehen, welches Expertenmeinungen ignoriert und damit einem grossen Tierversuch gleichkommt, nicht akzeptieren. Sie haben sich daher mit einer umfangreichen Stellungnahme an die Verantwortlichen von Regierung, Ämtern und Gemeinden gewandt, mit dem Ziel, diesem unsäglichen Vorgehen ein Ende zu bereiten. Beim Biber handelt es sich um eine heimische Tierart, deren Rückkehr nach vielen Jahren der Abwesenheit zuerst sehr bejubelt worden war. Es steht uns nicht zu, dem Rückkehrer jeden Lebensraum zu versagen, nur weil er als unbequem abgestempelt wird. Unsere Nachbarn in der Schweiz, in Österreich und in Deutschland zeigen einen wesentlich verantwortungsvolleren Umgang mit den grossen Nagern, die eine Schlüsselart der Gewässer darstellen und grosse Förderer von Biodiversität sind. Auch sie müssen dafür in die Tasche greifen und das für wesentlich mehr Tiere, als wir in Liechtenstein. In diesen Ländern zeigen Biberkonzepte mögliche Präventions- und Schutzmassnahmen auf und regeln Entschädigungen bei Schadenfällen.

Der Biber führt uns unsere baulichen Sünden der letzten Jahrzehnte vor Augen: Wir haben die Gewässerräume nicht geachtet und damit ihre ökologischen Funktionen eingeschränkt. Davor dürfen wir unsere Augen nicht verschliessen. Den Biber zum Sündenbock abzustempeln ist nicht zielführend, auch wenn es allzu bequem erscheint.